

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.11.2019
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	11.12.2019

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die Abfallentsorgung

#### Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung im Jahr 2020 ist als Anlage beigelegt.

#### A. Bemessungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Benutzungsgebühren wird in der Kalkulation von folgenden Bemessungsgrundlagen ausgegangen:

##### a) Grundgebühr

gebührenfähige Aufwendungen; 926.575,54 €

Einheiten: 13.450

##### b) gewichtsbezogene Gebühr

gebührenfähige Aufwendungen: 979.950,39 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2016): 50.972,00 €

Bemessungsgrundlage insgesamt 1.030.922,39 €

Einheiten: 4.940.000 kg

#### B. Grundgebühr

Unter Berücksichtigung der unter A.a) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahre 2020 eine jährliche Grundgebühr in Höhe von 69,00 €/Einheit (Vorjahr 68,00 €/Einheit).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Grundgebühr damit geringfügig um 1,00 €/Einheit und Jahr.

Die Gebührenanpassung ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen im Bereich der Unternehmerentgelte des Entsorgungsdienstleisters zurückzuführen.

### **C. gewichtsbezogene Gebühr**

Unter Berücksichtigung der unter A.b) genannten Faktoren ergibt sich für das Jahr 2020 eine gewichtsbezogene Gebühr in Höhe von 0,21 €/kg Rest- und Bioabfall (Vorjahr 0,19 €/kg). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,02 €/kg.

Die Gebührenanpassung ist im Wesentlichen auf Preisanpassungen im Bereich der Unternehmerentgelte des Entsorgungsdienstleisters sowie auf den in Ansatz gebrachten Fehlbeitragsausgleich (aus 2016) zurückzuführen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2020 auf 69,00 €/Einheit festgesetzt.

Die gewichtsbezogene Gebühr wird für das Jahr 2020 auf 0,21 €/kg Rest- und Bioabfall festgesetzt.

#### **Anlage:**

Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2020 pdf

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)